



2025

Jahresabschluss und Lagebericht

Überblick

Lagebericht	3
Bericht des Vorstandes	4
Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen	13
Jahresabschluss	17
Bilanz zum 31. Dezember 2025	18
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	20
Anhang	22
Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	23
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	23
Erläuterungen zur Bilanz	26
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	33
Sonstige Angaben	36
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	38
Bericht des Aufsichtsrates	41



Auf einen Blick

		2025	Veränderung zu Vorjahr in %	2024	2023	2022
Gebuchte Bruttobeiträge	TEUR	23.973	4,7	22.905	21.196	19.660
Versorgungsberechtigte	Anzahl	100.850	3,2	97.687	91.233	85.007
Bilanzsumme	TEUR	473.431	8,5	436.141	362.841	317.262
Kapitalanlagen für eigene Rechnung	TEUR	58.423	3,9	56.244	51.458	52.085
Deckungsrückstellung (brutto)	TEUR	45.435	1,5	44.771	44.421	44.357
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	TEUR	410.964	9,7	374.518	304.392	259.106
Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	TEUR	410.964	9,7	374.518	304.392	259.106
Erträge aus Kapitalanlagen für eigene Rechnung davon	TEUR	1.687	11,6	1.511	1.321,3	1.410,4
- laufende Erträge	TEUR	1.428	9,5	1.304	1.027,9	1.362,7
- außerordentliche Erträge	TEUR	259	25,5	206	293,4	48,0
Nettoverzinsung Kapitalanlagen für eigene Rechnung	%	2,8	7,7	2,6	1,0	1,7

Lagebericht



Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2025

Die VIFA Pensionsfonds AG (nachfolgend VIFA PF) betreibt Pensionsfondsgeschäfte im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens.

Das Leistungsspektrum der VIFA PF erstreckt sich von beitragsbezogenen Pensionsplänen zur Durchführung von Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanziert) bis hin zu leistungsbezogenen Pensionsplänen zur Übernahme von Versorgungsverpflichtungen.

Allgemeine Entwicklung

Die VIFA PF blickt auf ein insgesamt stabiles Geschäftsjahr 2025 zurück. Das wirtschaftliche Umfeld war geprägt von moderatem Wachstum in Europa, einer weiterhin restriktiven Geldpolitik sowie erhöhten geopolitischen Unsicherheiten. Die Kapitalmärkte zeigten im Jahresverlauf eine erhöhte Volatilität, insbesondere im Bereich der Aktienmärkte.

Das Zinsniveau blieb im Vergleich zur vergangenen Niedrigzinsphase erhöht, was sich positiv auf die laufenden Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren auswirkte.

Laut der Statistik des GDV stiegen die Beitragseinnahmen der Pensionsfonds im Jahr 2025 auf 1,04 Mrd. EUR (Vorjahreszeitraum: 0,97 Mrd. EUR; +6,2 %), ebenso wie der Bestand der versicherten Personen mit 4,1 %. Die Beitragssumme des Neuzuganges ging jedoch um 10,1 % zurück.

Nach den Angaben des statistischen Bundesamtes liegt die Kerninflationsrate im Jahr 2025 bei 2,8 %, was auf einen weiterhin starken Preisdruck bei Dienstleistungen hindeutet. Die Kernteuerung blieb damit deutlich über dem allgemeinen Inflationsziel von 2 %.

Kosten- und Prozesseffizienz sind daher eine wichtige Anforderung im Geschäftsmodell eines Pensionsfonds. Die VIFA PF sieht sich hier gut aufgestellt. Durch den Funktions- und Dienstleistungsvertrag mit der Verka VK Kirchliche Vorsorge VVaG (Verka VK) können signifikante Skaleneffekte bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen erzielt werden.

Kapitalmarktumfeld und -entwicklung

Das Kapitalmarktumfeld 2025 war geprägt von hoher Volatilität, geopolitischen Spannungen und einer selektiven Marktentwicklung. Trotz einer leichten Erholung der deutschen Wirtschaft (+0,2%) und Widerstandsfähigkeit an den Weltbörsen zeigten sich Investoren zurückhaltend. Dennoch dominierten Technologiewerte und selektive Sektoren.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat nach ersten Senkungen 2024 den Zinssenkungspfad Anfang 2025 fortgesetzt, pausierte jedoch zwischendurch aufgrund robusterer Wirtschaftsdaten. Sichere Zinsanlagen boten, ähnlich wie im Jahr 2024, weiterhin auskömmliche Möglichkeiten zur Wiederanlage. Insbesondere Anlagen in festverzinslichen Papieren mit bester Bonität waren das ganze Jahr über zu attraktiven Konditionen von über 3 % möglich.

Geschäftsverlauf und Lage

Die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2025 im Hinblick auf die Bestandsentwicklung, Beitragsentwicklung, Vorsorgeleistungen, Verwaltungskosten und Jahresergebnis wurden erfüllt und lagen insbesondere im Hinblick auf die Beiträge und das Jahresergebnis über den Prognosen.

Die Beitragseinnahmen konnten im Vergleich zum Jahr 2024 gesteigert werden (Beitragsanstieg in Höhe von 4,7 %). Das Kapitalanlageergebnis profitiert sukzessive vom allgemeinen Zinsanstieg und lag, wie erwartet, über dem Vorjahr. Das Jahresergebnis ist insgesamt aufgrund der guten Entwicklung an den Aktienmärkten und einer dementsprechenden Auflösung der Herdereserve sowie durch den Abschluss einer Rückversicherung, die erstmalig für das Geschäftsjahr 2025 wirksam wurde, noch einmal besser ausgefallen als im Vorjahr.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verka VK für die im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen des Ausgliederungsvertrages erbrachten Leistungen und ihren persönlichen Einsatz.

Bestandsentwicklung

Die VIFA PF konnte im Geschäftsjahr entsprechend den Erwartungen bezogen auf die Zahl der Versorgungsberechtigten wiederum ein Bestandswachstum erzielen.

Die Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,2 % von 97.687 auf 100.850. Davon waren 100.448 (Vj. 97.340) Anwärter und 402 (Vj. 347) Rentner.



Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge betrugen 23.973 TEUR (Vj. 22.905 TEUR) und stiegen um 4,7 %. Die Beitragseinnahmen aus den beitragsbezogenen Pensionsplänen erhöhten sich um 4,5 % auf 23.860 TEUR. Zur Reduzierung von Langlebigkeits- und Schwankungsrisiken wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Rückversicherungsvertrag abgeschlossen, dadurch beliefen sich die verdienten Beiträge auf 22.783 TEUR (Vj. 4.150 TEUR). Aus der Übernahme von Versorgungsverpflichtungen wurden Beitragseinnahmen in Höhe von 114 TEUR (Vj. 62 TEUR) erzielt.

Durch Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden Einmalbeiträge in Höhe von 226 TEUR (Vj. 235 TEUR) generiert.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus den Kapitalanlagen reduzierten sich um 47 % auf insgesamt 2.017 TEUR (Vj. 3.797 TEUR). Die Erträge aus Kapitalanlagen für eigene Rechnung betrugen davon 1.687 TEUR (Vj. 1.511 TEUR). Hiervon entfielen 1.432 TEUR auf laufende Erträge (Vj. 1.324 TEUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen durch höhere Zinseinnahmen der Direktanlage begründet.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind auf 585 TEUR gefallen (Vj. 2.472 TEUR), da im Vorjahr ein Sondereffekt aus der Konsolidierung von Fonds für fremde Rechnung enthalten war. Davon entfielen auf Rechnung und Risiko für Arbeitgeber und Arbeitnehmer 327 TEUR (Vj. 2.266 TEUR). Zuschreibungen waren in Höhe von 24,52 EUR vorzunehmen (Vj. 33 EUR). Abschreibungen auf Kapitalanlagen verringerten sich auf 0 TEUR (Vj. 24 TEUR). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen beliefen sich auf 57 TEUR (Vj. 46 TEUR). Davon entfielen auf Rechnung und Risiko für Arbeitnehmer und Arbeitgeber 13 TEUR (Vj. 2 TEUR).

Die Nettoverzinsung für eigene Rechnung erhöhte sich auf 2,8 % (Vj. 2,6 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der Formel des GDV für eigene Rechnung, die außerordentliche Effekte in Form von Zu- und Abschreibungen sowie Abgangsgewinnen und -verlusten nicht berücksichtigt, stieg ebenfalls auf 2,4 % (Vj. 2,3 %). Hintergrund sind die im Vergleich zu 2024 höheren laufenden Erträge der Kapitalanlagen.

Die im Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern enthaltenen nicht realisierten Gewinne liegen bei 18.806 TEUR (Vj. 51.375 TEUR). Die nicht realisierten Verluste liegen bei 8 TEUR (Vj. 1 TEUR).

Versorgungsleistungen

Im Geschäftsjahr wurden Versorgungsleistungen (ohne Regulierungsaufwendungen) zugunsten der Versorgungsberechtigten in Höhe von 5.440 TEUR (Vj. 5.657 TEUR) erbracht. Auf laufende Rentenleistungen entfielen 1.569 TEUR (Vj. 1.496 TEUR).

Verwaltungskosten

Die gesamten Personal- und Sachaufwendungen betrugen 1.489 TEUR (Vj. 1.356 TEUR).

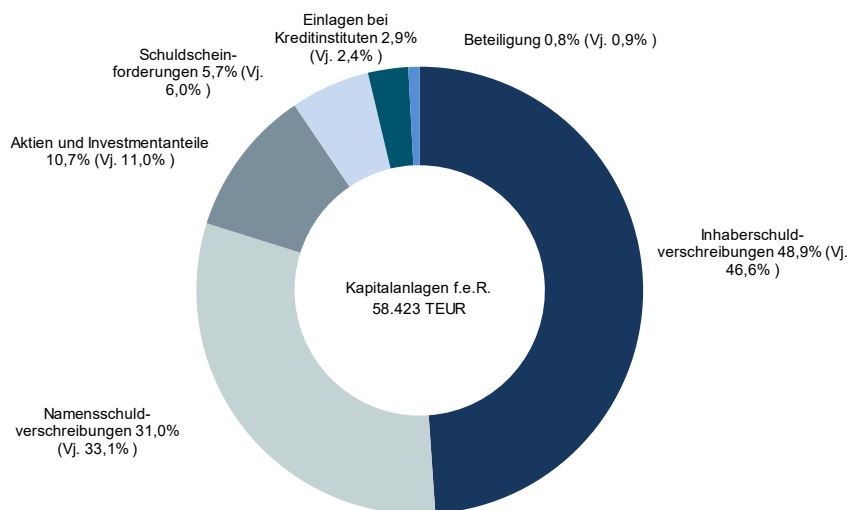
Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss belief sich auf 603 TEUR (Vj. 508 TEUR Jahresüberschuss).

Finanz- und Vermögenslage

Kapitalanlagen f. e. R., Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Das Volumen der Kapitalanlagen für eigene Rechnung der VIFA PF hat sich um 3,9 % auf 58.423 TEUR erhöht (Vj. 56.244 TEUR).



Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern nahm gegenüber dem Vorjahr um 9,7 % auf 410.964 TEUR (Vj. 374.518 TEUR) zu.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der VIFA PF umfasst das Grundkapital, die Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen, Gewinnvortrag / Verlustvortrag sowie den Bilanzgewinn und beträgt zum Bilanzstichtag 10.214 TEUR.

Das Grundkapital der VIFA PF beträgt 5.000 TEUR. Das Gezeichnete Kapital besteht aus 5.000.000 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien. Die Kapitalrücklage in Höhe von 2.000 TEUR ist nicht zweckgebunden. Die Gewinnrücklagen betragen 2.109 TEUR (Vj. 1.658 TEUR) und der Bilanzgewinn hat sich auf 1.105 TEUR (Vj. 953 TEUR) erhöht.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen

Es wurden pensionsfondstechnische Netto-Rückstellungen in Höhe von 440.869 TEUR (Vj. 403.512 TEUR) gebildet. Davon entfielen auf pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern 410.964 TEUR (Vj. 374.518 TEUR).



Liquidität

Der Anteil der Einlagen bei Kreditinstituten betrug zum Bilanzstichtag 2,9 % der Kapitalanlagen für eigene Rechnung. Der entsprechende Betrag in Höhe von 1.700 TEUR war in kurzfristiges Festgeld sowie Tagesgeld bei zwei deutschen Kreditinstituten angelegt. Weitere 1.809 TEUR lagen zum Bilanzstichtag in Form von laufenden Guthaben vor. Die VIFA PF ist jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Personal- und Sozialbericht

Die VIFA PF hat am Bilanzstichtag keine eigenen Mitarbeiter/innen. Sie wird über einen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag durch Mitarbeiter/innen der Verka VK verwaltet.

Abhängigkeitsbericht

Schlussklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die VIFA PF war im Geschäftsjahr 2025 ein von der Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft, Duisburg, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Der Vorstand der VIFA PF hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlussklärung enthält:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Sonstige Angaben

Pensionsfonds fremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

Die VIFA PF ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Berlin.

Risikobericht

Das Risikomanagement-System der VIFA PF dient der frühzeitigen Erkennung aller wesentlichen Risiken, die sich negativ auf die Wirtschaftslage des Unternehmens auswirken oder dessen Bestand insgesamt gefährden könnten.

Ziele des Risikomanagements und Risikopolitik

Zentrales Ziel der etablierten Risikomanagement-Prozesse ist die dauerhafte Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, um die Solvabilität des Pensionsfonds auch in Krisensituationen nicht zu gefährden. Grundlage der Risikopolitik der VIFA PF ist ein konservativer Umgang mit allen unternehmensindividuellen Risiken, wobei im Zweifel das Vorsichtsprinzip gilt – Sicherheit vor Ertrag. Gleichzeitig sind stabile Erträge notwendig, um die garantierten Leistungen sicherzustellen und die Eigenmittelbasis und somit die Risikotragfähigkeit langfristig weiter auf stabilem Niveau halten zu können. Daher wird angestrebt, stets nur solche Geschäfte zu tätigen, welche bei begrenzter Risikoexposition ein vertretbar erscheinendes Risiko-Ertrags-Verhältnis aufweisen.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der VIFA PF. Im Rahmen des bestehenden Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags mit der Verka VK werden delegierbare Risikomanagementdienstleistungen durch die Verka VK erbracht.

Pensionsfondstechnische Risiken

Pensionsfondstechnische Risiken treten bei der VIFA PF unter anderem in Form von biometrischen Risiken auf, wobei hinsichtlich der Art der Pensionspläne zu unterscheiden ist. Bei leistungsbezogenen Pensionsplänen können sich insbesondere aufgrund der steigenden Lebenserwartung biometrische Risiken ergeben, die vom Pensionsfonds zu tragen sind. Dies gilt nicht für Übertragungen unter Anwendung von § 236 Abs. 2 VAG, bei denen in der Regel das Kapitalanlage- sowie das biometrische Risiko beim Arbeitgeber verbleiben. Die bestehenden Langlebkeitsrisiken stehen unter laufender Beobachtung und werden mit vorsichtigen Kalkulationsansätzen für Tarifierung und Reservierung gesteuert. So wird beispielsweise bei Versorgungsberechtigten mit hohen Renten eine besonders ausgeprägte Langlebigkeit antizipiert, woraus sich die vorsichtigere Reservierungspolitik ableitet. Zur Reduzierung von Langlebkeits- und Schwankungsrisiken bei versicherungsförmig übernommenen Leistungszusagen ist zudem ein Rückversicherungsvertrag etabliert.

Bei den beitragsbezogenen Pensionsplänen übernimmt der Pensionsfonds bisher nur geringe biometrische Risiken, da die Verrentung des Kapitals erst bei Eintritt des Versorgungsfalls auf Basis dann aktueller biometrischer Rechnungsgrundlagen erfolgt und sich der überwiegende Teil der Versorgungsverhältnisse derzeit in der Anwartschaftsphase befindet. Die im Rahmen beitragsbezogener Pensionspläne außerdem übernommenen Invaliditäts- und Todesfallrisiken sind nahezu vollständig durch Rückversicherung abgedeckt.

Aus der in einem Großteil der Verträge bestehenden Option auf eine Kapitalleistung ergeben sich umfassende Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risikoprofil der Verträge. Abhängig von der Zinsentwicklung können Kapitaloptionen (insbesondere bei einer ökonomischen Betrachtung der Passivseite) sehr werthaltig sein. Die verwendeten Sterbetafeln beinhalten pauschale Abschläge für die aus dem Kapitalwahlrecht resultierenden Selektionseffekte, so dass das Selektionsrisiko durch die vorsichtigen biometrischen Rechnungsgrundlagen abgedeckt ist.

Eine zentrale Bedeutung kommt naturgemäß dem Zinsgarantierisiko (inkl. Garantie der Mindestleistung) zu. Um den Zinsrisiken aus Zinsgarantieprodukten auch bei niedrigem Zinsniveau angemessen zu begegnen, ist eine sog. Zinszusatzreserve zu bilden. Die erwarteten Aufwände für die Zinszusatzreserve sind adäquat in der Unternehmensplanung berücksichtigt.

Bei der überwiegenden Anzahl der beitragsbezogenen Pensionspläne ist die Kapitalanlagestruktur in der Anwartschaftsphase durch vertraglich vereinbarte LifeCycle-Modelle grundsätzlich vorbestimmt. Das Marktrisiko oberhalb der durch VIFA PF zugesagten Mindestleistung wird durch den Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber getragen. Das Kapitalanlagerisiko der VIFA PF ist dabei auf die Garantie der gezahl-



ten Gesamtbeiträge abzüglich der Beiträge für biometrische Risiken begrenzt. Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern unterliegt einem dynamischen Risikosteuerungssystem, das auf die Sicherstellung der garantierten Mindestleistung ausgerichtet ist.

Die mit dem Pensionsfondsgeschäft verbundenen Kostenrisiken werden mit einer entsprechenden Marge bei der aktuariellen Kalkulation berücksichtigt. Die tatsächliche Entwicklung der Kosten wird laufend überwacht. Stornorisiken spielen aufgrund des gewählten Vertriebsansatzes eine untergeordnete Rolle.

Marktrisiken

Die Kapitalanlage der VIFA PF ist mit Marktrisiken wie dem Aktienkursrisiko und dem Zinsänderungsrisiko verbunden. Das Währungsrisiko spielt aufgrund der weitgehenden Fokussierung auf Anlagen in der Eurozone eine untergeordnete Rolle. Zur Quantifizierung, Analyse und Steuerung der Marktrisiken sowie zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit kommen interne Stresstests, Szenarioanalysen sowie Asset-Liability-Untersuchungen zum Einsatz.

Das Vermögen für eigene Rechnung, welches Kapitalanlagen für leistungsbezogene Pensionspläne sowie für Rentenbezieher aus beitragsbezogenen Pensionsplänen umfasst, ist überwiegend im festverzinslichen Bereich investiert. Oberstes Ziel ist die Sicherheit der Kapitalanlage bei möglichst nachhaltig stabilen Erträgen. Zur Umsetzung dieser Ziele beinhaltet das Portfoliospektrum neben der Direktanlage in festverzinsliche Papiere Anteile an zwei Investmentfonds mit Schwerpunkten auf europäische und globale Unternehmensanleihen. In geringem Umfang besteht eine Investition in alternative Kapitalanlagen mit Schwerpunkt auf regenerative Energien.

Die gewichtete modifizierte Duration beträgt per 31.12.2025, bezogen auf den Gesamtbestand der festverzinslichen Kapitalanlagen (inkl. Durchschau in die Fonds), 8,9 %. Im Falle eines Zinsschocks - hierzu wird eine plötzliche Zinsänderung um 100 Basispunkte unterstellt - würden die Zeitwerte der festverzinslichen Kapitalanlagen einschließlich der Fondsinvestments im Anlagevermögen ceteris paribus um 3.765 TEUR sinken bzw. steigen.

Zwar materialisieren sich Zinsänderungsrisiken aufgrund des auf „buy-and-maintain“ ausgerichteten Portfolios an festverzinslichen Kapitalanlagen nicht unmittelbar, können aber im Rahmen der strategischen Anlageplanung oder im Rahmen der Liquiditätssteuerung einschlägig werden.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden keine strategischen Aktienpositionen, direkt oder indirekt, gehalten.

Kreditrisiken

Kreditrisiken bestehen für die VIFA PF in der Möglichkeit negativer Bonitätsveränderungen von Emittenten, Geschäftspartnern und anderen Schuldnern, wobei die mit festverzinslichen Kapitalanlagen verbundenen Kreditrisiken den größten Stellenwert einnehmen. Im Rahmen der Risikosteuerung kommen verschiedene Instrumente wie Vorgaben zu Ratingklassen und Begrenzungen im Hinblick auf Mischung und Streuung zum Einsatz, um einen hohen Grad an Diversifikation sowie ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis auf Gesamtportfolioebene zu ermöglichen.

Die Ratingstruktur des festverzinslichen Bestandes der Kapitalanlagen für eigene Rechnung stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Ratingklasse	Rating	Buchwert TEUR	Anteil %
AAA bis AA-	AAA	11.646	20,9%
	AA+	469	0,8%
	AA	1.091	2,0%
	AA-	1.895	3,4%
		15.102	27,2%
A+ bis A-	A+	13.018	23,4%
	A	5.431	9,8%
	A-	5.596	10,1%
		24.046	43,3%
BBB+ bis BBB-	BBB+	8.475	15,2%
	BBB	7.419	13,3%
	BBB-	0	0,0%
		15.894	28,6%
Investmentgrade		55.042	99,0%
BB+ bis BB-	BB+	0	0,0%
	BB	110	0,2%
	BB-	0	0,0%
		110	0,2%
B+ bis CCC-C	B+	0	0,0%
	B	14	0,0%
	B-	0	0,0%
	CCC-C	0	0,0%
		14	0,0%
Non-Investmentgrade		124	0,2%
Non rated	n. r.	431	0,8%
Summe		55.597	100,0%

Liquiditätsrisiken

Die ausgewogene Laufzeitenstreuung im Rahmen des Durationsmanagements bei festverzinslichen Anlagen ermöglicht auch für die kommenden Jahre eine sichere Liquiditätsplanung und somit eine Minimierung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken. Eine flexible Disposition wird durch einen entsprechenden Anteil kurzfristiger Festgeldanlagen sichergestellt.

Marktliquiditätsrisiken werden im Anlageprozess der VIFA PF berücksichtigt, indem weitgehend Anlagen mit hoher Fungibilität ausgewählt werden. Durch eine hinreichende Diversifikation wird die jederzeitige Liquidität auch bei unerwarteter Marktenge in einzelnen Assetklassen gewährleistet.

Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich durch fehlerhafte Prozesse, organisatorische Schwachstellen, menschliche oder technische Fehler, externe Einflüsse oder rechtliche Probleme materialisieren. Im Rahmen der Risikoinventur kommen unter anderem Experteninterviews und Szenariotechniken zum Einsatz, um eine möglichst frühzeitige Erkennung der Einzelrisiken zu ermöglichen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen festlegen zu können.

Erhöhte Risiken resultieren unter anderem aus dem Bereich Informationssicherheit, im Speziellen dem externen Betrug. Mögliche Schadenquellen umfassen u. a. Spionage und Sabotage, oft in Verbindung mit einer Forderung von Lösegeld. Der Pensionsfonds betreibt keine eigene IT-Infrastruktur und setzt



auf die Expertise eines externen Dienstleisters. Sowohl die Hardware- als auch die Softwarekomponenten des Dienstleisters unterliegen strengen Sicherheitsanforderungen, die in regelmäßigen Intervallen überprüft werden. Die Prozesse sind auf die adäquate Erfüllung und kontinuierliche Anpassung an anerkannte Sicherheitsstandards ausgerichtet, um eine angemessene Resilienz des Pensionsfonds in Bezug auf IT-Sicherheitsrisiken sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern.

Die Interne Revision führt regelmäßig Prüfungen der in der Geschäftsorganisation des Dienstleisters verkaufte etablierten Prozesse und Systeme durch und hilft, diesbezügliche Schwachstellen frühzeitig aufzudecken und damit verbundene operationale Risiken zu reduzieren. Zur Bewältigung von Notfällen und Krisen wird eine umfassende Notfall- und Kontinuitätsplanung als unverzichtbar angesehen, damit die Kontinuität der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme auf Gesamtunternehmensebene jederzeit gewährleistet ist. Hierbei sind auch die in Krisensituationen notwendigen Organisations-, Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen festgelegt.

Sonstige Risiken

Neben den bereits ausführlich dargestellten Risikoarten werden auch Konzentrationsrisiken, Reputationsrisiken sowie strategische Risiken in den Risikomanagement-Prozess der VIFA PF einbezogen. Dabei werden wechselseitige Abhängigkeiten, welche mit den anderen Risikoarten bestehen, berücksichtigt.

Ein relevantes Konzentrationsrisiko besteht für die VIFA PF darin, dass eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit des Geschäftsmodells von den Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Großkunden besteht. Die VIFA PF steht daher intensiv im persönlichen Kontakt zu ihren Kunden und pflegt besonders vertrauensvolle Kundenbeziehungen.

Risiken im Zusammenhang mit dem Iran-Krieg wurden im Rahmen der etablierten Risikomanagementprozesse thematisiert und soweit möglich bewertet. Für die VIFA PF besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Durch das Risikomanagementsystem der VIFA PF werden wesentliche oder bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich gegenwärtig keine Entwicklungen abzeichnen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Mit einer aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsquote von 270,6 % verfügt der Pensionsfonds über eine solide Eigenmittelausstattung. Allen identifizierten und bewerteten Risiken steht ausreichend Risikodeckungsmasse gegenüber.

Umsetzung Art. 7 Taxonomieverordnung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen



Prognose- und Chancenbericht

Kapitalmarktentwicklung 2025

Das Jahr 2025 war von geopolitisch getriebenen volatilen Kapitalmärkten geprägt. Die US-Zollpolitik mit dem „Liberation Day“ des amerikanischen Präsidenten am 02. April 2025 im Speziellen sorgte für starke temporäre Verwerfungen. Während die US-Politik zu Beginn des Jahres noch für Pessimismus sorgte, hellte sich die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland und Europa im zweiten Halbjahr merklich auf, allerdings mit starken regionalen Unterschieden. Die Einkaufsmanagerindizes signalisierten vor allem ab dem 4. Quartal für die Eurozone ein leicht positives Bild. Das Geschäftsklima in Deutschland verharrte auf einem niedrigen Niveau, während Belastungen der europäisch-amerikanischen Beziehungen das wirtschaftliche Umfeld beeinträchtigten. Nach einem leicht positiven Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahr 2025 (+0,2 %), erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) ein weiteres moderates Wachstum für 2026.

Die Aktienmärkte entwickelten sich insgesamt positiv. Der DAX war im Jahresverlauf sehr volatil, beendete das Jahr allerdings mit einem Plus von circa 22 %, während der MDAX in 2025 ebenfalls eine starke Entwicklung von knapp 19 % verzeichnete. Der US-amerikanische S&P 500 legte fast 17 % zu, unter anderem angetrieben durch US-Technologiewerte.

Die Zinspolitik der Notenbanken stand weiterhin im Fokus der Märkte. Die EZB senkte ihre Leitzinsen bis Juni schrittweise auf 2,0 %. Die US-Fed und die Bank of England reduzierten ebenfalls ihre Zinsen sukzessive. Langfristige Anleiherenditen stiegen trotz der Zinssenkungen an, wobei zehnjährige Bundesanleihen das Jahr mit einer Rendite von 2,85 % beendeten, während US-Staatsanleihen bei gleicher Laufzeit auf 4,17 % stiegen.

Ausblick auf 2026

Für 2026 wird eine moderat expansive Geldpolitik erwartet, sofern die Inflationsraten keinen Druck auf die Zentralbanken aufbauen. Der Zinssenkungspfad der Fed könnte fortgesetzt werden, allerdings belastet durch die Zollpolitik der USA und die damit verbundenen Unsicherheiten bei der Inflation. Für die EZB sind die Erwartungen, dass sich die Zinsen stabil bis maximal leicht fallend entwickeln. Derzeit reagieren an den Kapitalmärkten insbesondere die Geld- und Rentenmärkte sensibel auf die veränderten Energiepreise. Sollte sich die Situation im Nahen Osten nicht zeitnah lösen, wird die EZB eher als die Fed unter Druck geraten, auf die veränderten Inflationserwartungen zu reagieren. Europa ist von steigenden Energiepreisen stärker betroffen als die USA. Die erhöhte Volatilität sowohl an den Zins- als auch an den Aktienmärkten bedingt durch den Iran-Krieg und die Politik der US-Administration wird voraussichtlich auch in 2026 vorherrschen. Die Kapitalmärkte dürften stark von den geldpolitischen, aber auch zollpolitischen Entscheidungen in den USA, der EU und Asien abhängen. Die Entscheidung zu der Rechtmäßigkeit der US-Zölle durch den obersten Gerichtshof der USA und die Reaktion der US-Regierung darauf im Februar 2026 haben einen ersten Ausblick darauf gegeben. Auch wenn Zinssenkungen das Marktumfeld unterstützen können, werden geopolitische Unsicherheiten weiterhin Herausforderungen darstellen.

Die wirtschaftliche Erholung im Euroraum kann sich 2026 fortsetzen, ist aber abhängig von der geopolitischen Lage. Das globale Wachstum wird in 2026 vom IWF als stabil bei 3,3 % erwartet. Eine robuste Konsumnachfrage kann die Finanzmärkte stützen. Dies würde der VIFA PF zwar eine Basis für potenziell positive Kapitalanlageergebnisse bieten, jedoch bei zunehmender Volatilität und Unsicherheit auch mit größeren Herausforderungen verbunden sein. Zudem könnte eine weiterhin steile Zinsstrukturkurve mit höheren Renditen bei längeren Laufzeiten die Ertragschancen in der Neuanlage attraktiv halten. Dennoch bleiben eine flexible Anlagestrategie, ausreichende Liquidität und eine vorausschauende Risikosteuerung entscheidend, um sich auf mögliche Marktveränderungen optimal einzustellen. Der Vorstand rechnet mit einer stetigen Entwicklung der nachfolgenden wesentlichen finanziellen Indikatoren in den nächsten zwei Jahren:

	2026	2027
	TEUR	TEUR
Beiträge	23.900	23.900
ordentliche Erträge aus Kapitalanlagen für eigene Rechnung	1.357	1.394

Berlin, den 14. April 2026

Der Vorstand

Bernhard Gilgenberg

Tanja Hahlen



Jahresabschluss 2025



Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
					Vorjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				5,00	0
B. Kapitalanlagen					
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen					
I. und Beteiligungen					
1. Beteiligungen		477.315,64	477.315,64		501
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		6.231.556,60			6.169
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		28.556.216,17			26.227
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	18.100.000,00				18.621
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.357.772,84	21.457.772,84			3.384
4. Einlagen bei Kreditinstituten		1.700.398,91	57.945.944,52	58.423.260,16	1.343
C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				410.964.067,27	374.518
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an:					
1. Vermittler			0,00		1
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			201.216,88		
III. Sonstige Forderungen			351.170,05		333
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 16.157,67 EUR (Vj. 12.836,95 EUR)				552.386,93	
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.808.727,00		4.063
II. Andere Vermögensgegenstände			121.153,75	1.929.880,75	116
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			1.403.331,87		758
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			7.312,74	1.410.644,61	0
G. Aktive latente Steuern				150.900,00	107
Summe der Aktiva				473.431.144,72	436.141

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Berlin, den 14. April 2026

Christian Wolf
Treuhänder

P A S S I V A		EUR	EUR	EUR	TEUR
					Vorjahr
A. Eigenkapital					
I.	Eingefordertes Kapital				
	Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00			5.000
	abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		5.000.000,00		
II.	Kapitalrücklage		2.000.000,01		2.000
III.	Gewinnrücklagen				
	1. gesetzliche Rücklage	500.000,00			351
	2. andere Gewinnrücklagen	1.608.888,05	2.108.888,05		1.307
IV.	Bilanzgewinn		1.105.307,59	10.214.195,65	953
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen					
I.	Beitragsüberträge		37.995,74		37
II.	Deckungsrückstellung				
	1. Bruttobetrag	45.435.486,63			44.771
	2. davon ab:				
	Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft	19.406.773,21	26.028.713,42		-18.762
III.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle		46.159,48		40
IV.	Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung		3.792.385,54	29.905.254,18	2.907
C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					
I.	Deckungsrückstellung			410.964.067,27	374.518
D. Andere Rückstellungen					
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.088.023,00		1.101
II.	Steuerrückstellung		418.000,00		133
III.	Sonstige Rückstellungen		32.600,00	1.538.623,00	19
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückversicherung gegebenen Pensionsfondsgeschäft					
				19.406.773,21	18.762
F. Andere Verbindlichkeiten					
I.	Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber:				
	1. Arbeitgebern	61.356,61			18
	2. Versorgungsberechtigten	52.660,24	114.016,85		67
II.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		0,00		23
III.	Sonstige Verbindlichkeiten		1.283.027,99		2.888
	davon:				
	aus Steuern: 1.227,68 EUR (Vj. 1.143,48 EUR)			1.397.044,84	
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
				5.186,57	6
Summe der Passiva				473.431.144,72	436.141

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Berlin, den 14. April 2026

Arnd Köhler
Verantwortlicher Aktuar



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	EUR	EUR	EUR	TEUR
				Vorjahr
I. Pensionsfondstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	23.973.207,69			22.905
b) abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1.188.661,11	22.784.546,58		18.753
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-1.380,44	22.783.166,14	-2
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			226.055,83	235
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		23.792,70		36
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		1.407.815,52		1.288
c) Erträge aus Zuschreibungen		24,52		0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		585.314,27	2.016.947,01	2.472
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			18.806.406,47	51.375
5. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung			1.091.420,01	962
6. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versorgungsfälle				
aa) Bruttobetrag	5.701.153,58			5.944
bb) Anteil der Rückversicherer	1.226.912,44	4.474.241,14		3
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle				
aa) Bruttobetrag		6.594,69	4.480.835,83	-30
7. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		37.109.904,69		70.477
bb) Anteil der Rückversicherer		-645.050,91	36.464.853,78	-18.727
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			1.154.108,12	947
9. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen		87.837,52		67
b) Verwaltungsaufwendungen		493.661,00		469
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligung aus dem in Rückdeckung ggb. Versicherungsgeschäft		-24.502,21	556.996,31	
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		416.764,94		326
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		0,00		24
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		56.831,93	473.596,87	46
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			8.466,88	1
12. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			506.600,03	1
13. Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			1.278.537,64	980

II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	19.600,79		60
2. Sonstige Aufwendungen	374.307,64	-354.706,85	352
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		923.830,79	688
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		320.769,82	180
5. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		603.060,97	508
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		952.794,30	711
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		149.017,19	25
b) in andere Gewinnrücklagen		301.530,49	241
8. Bilanzgewinn		<u>1.105.307,59</u>	<u>953</u>



Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft VIFA Pensionsfonds AG (VIFA PF) mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg (Berlin) unter der Registernummer HRB 77301 registriert.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV), dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben.

Beteiligungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bewertet und um erforderliche Wertberichtigungen vermindert.

Bei den Kapitalanlagen für eigene Rechnung sind die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und gemäß §§ 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4, 341b Abs. 2 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet worden. Investmentanteile mit einem Buchwert in Höhe von 4.892 TEUR sowie Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 28.556 TEUR sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Namensschuldverschreibungen werden grundsätzlich in Höhe ihres Nennwertes ausgewiesen und ebenfalls nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Agios oder Disagios von Namenspapieren werden aktivisch bzw. passivisch abgegrenzt und über die Laufzeit der betreffenden Namensschuldverschreibungen aufgelöst. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Beim Kauf ggfs. anfallende Disagio- oder Agiobeträge werden entsprechend der tatsächlichen Laufzeit auf die künftigen Jahre verteilt. Die Schulscheindarlehen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet und mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agios oder Disagios angesetzt. Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird gemäß § 341d HGB zu Zeitwerten bilanziert. Dabei werden die Rücknahmepreise der Investmentanteile bzw. die Aktivwerte der Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen zur Ermittlung der Zeitwerte herangezogen.

Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und andere Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet.

Die unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen noch nicht fälligen Zinsen werden in Forderungshöhe bilanziert.

Die Beitragsüberträge wurden für jeden Vertrag einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit berechnet.

Im Rahmen leistungsbezogener Pensionspläne sowie von Versorgungsverpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen hat die VIFA PF versicherungsförmige Garantien übernommen. Die Deckungsrückstellung für diese Verpflichtungen wird gemäß §§ 341f Abs. 1, 252 Abs. 1 HGB einzelvertraglich nach der prospektiven Methode ermittelt. Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt unter Verwendung der jeweils aktuellen Ausscheideordnungen gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. Für vor dem 1. Januar 2005 übernommene Verpflichtungen wurde die Deckungsrückstellung entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. verstärkt, um der gestiegenen und weiter steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Vor dem 1. Januar 2004 entstandene Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins in Höhe von 3,25 % bewer-



tet. Die im Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006 entstandenen Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,75 % bewertet, im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2011 entstandene Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,25 % bewertet, im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2014 begründete Versorgungsverpflichtungen mit einem Rechnungszins von 1,75 %, im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016 begründete Versorgungsverpflichtungen mit einem Rechnungszins von 1,25 %, im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 begründete Versorgungsverpflichtungen mit einem Rechnungszins von 0,9 %, bis zum 31.12.2024 begründete mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 % und später begründete mit einem Rechnungszins von 1,0 %. Für die Bewertung der im Leistungsbezug befindlichen Versorgungsverpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen ist anstatt des Begründungsdatums das Datum des Rentenbeginns maßgeblich. Ab dem 1. Januar 2017 in einem leistungsbezogenen Pensionsplan begründete Versorgungsverhältnisse und nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten beitragsbezogenen Pensionsplans entstandene Versorgungsverpflichtungen im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2021 wurden abweichend mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,5 % bewertet. Für Versorgungsverhältnisse, deren Rechnungszins den Referenzzins nach § 23 Abs. 2 der Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds (PFAV) zum 31. Dezember 2025 von 1,57 % überstieg, wurde zum 31. Dezember 2025 eine Zinszusatzreserve in Höhe von 2.914 TEUR gebildet.

Die Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ergibt sich für Verpflichtungen auf der Grundlage beitragsbezogener Pensionspläne nach §§ 341f Abs. 1, 252 Abs. 1 HGB einzelvertraglich als Zeitwert der auf das jeweilige Versorgungsverhältnis entfallenden Fondsanteile. Zur Berücksichtigung der von der VIFA PF übernommenen versicherungsförmigen Garantie der Mindestleistung wurde diese Deckungsrückstellung bei Versorgungsverhältnissen, die nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, einzelvertraglich mit der prospektiv berechneten Vergleichsdeckungsrückstellung für die Mindestleistung maximiert. Die Vergleichsdeckungsrückstellung wurde dabei einzelvertraglich durch Abzinsung der garantierten Mindestleistung ermittelt, wobei die Mindestleistung der Summe der eingezahlten Beiträge entspricht, soweit sie nicht rechnungsmäßig für einen biometrischen Risikoausgleich verbraucht wurden. Für die Abzinsung wurde das Minimum aus dem jeweiligen Höchstrechnungszins gemäß § 22 PFAV und dem Referenzzins gemäß § 23 PFAV verwendet.

Soweit die VIFA PF im Rahmen leistungsbezogener Pensionspläne keine versicherungsförmigen Garantien übernommen hat, wird die Deckungsrückstellung für diese Verpflichtungen in Höhe des Zeitwerts des zugehörigen Versorgungsvermögens unter der Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bilanziert.

Der Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft an der Deckungsrückstellung entspricht den Vereinbarungen des Rückversicherungsvertrages.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle wird gemäß § 341g HGB für die Verpflichtung aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versorgungsfällen gebildet.

Die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung ergibt sich unter Berücksichtigung der Mindestzuführung gemäß § 14 PFAV aus dem Überschuss des Geschäftsjahres.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit der Projected Unit Credit Methode (PUC) bewertet. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre in Höhe von 2,06 % verwendet. Zur Bestimmung des Rechnungszinses wurde gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit der Versorgungsverpflichtungen von 15 Jahren unterstellt. Für die Bewertung wurde eine Rentendynamik von jeweils 2,0 % pro Jahr angenommen. Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den

vergangenen zehn Geschäftsjahren sind um 18.595 EUR höher (Vj. 7.453) als bei Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 2,22 % (Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB).

Die Bewertung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Depotverbindlichkeiten sind in Höhe des vom Rückversicherer gestellten Depots ausgewiesen.

Andere Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrags ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten die Disagiabeträge auf eine Namensschuldverschreibung. Die Bewertung erfolgt mit dem Nominalbetrag.



Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung der im Aktivposten A, B I bis B II erfassten Kapitalanlagen

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0	0	0	0	0
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
2. Beteiligungen	501	0	23	0	0	477
3. Summe B. I.	501	0	23	0	0	477
B. II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.169	8.306	8.244	0	0	6.232
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	26.227	4.067 ¹⁾	1.737 ²⁾	0	0	28.556
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	18.621	2.559 ³⁾	3.079	0	0	18.100
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.384	0	26 ⁴⁾	0	0	3.358
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.343	2.170	1.813	0	0	1.700
5. Summe B. II.	55.744	17.102	14.900	0	0	57.946
Insgesamt	56.244	17.102	14.923	0	0	58.423

¹⁾ Die Zugänge bei Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere betreffen mit 77 TEUR die Amortisation von Disagios.

²⁾ Die Abgänge bei Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere betreffen mit 37 TEUR die Amortisation von Agios.

³⁾ Die Zugänge bei Namensschuldverschreibungen betreffen mit 59 TEUR die Zuschreibung einer Nullkuponanleihe.

⁴⁾ Die Abgänge bei Schuldscheindarlehen betreffen mit 26 TEUR die Amortisation eines Agios.

Entwicklung der im Aktivposten C I und C II erfassten Kapitalanlagen

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
C. I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	373.764	36.667	19.057	18.781	8	410.147
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	735	9	16	26	0	753
3. Einlagen bei Kreditinstituten	20	21.658	21.614	0	0	64
Insgesamt	374.518	58.334	40.687	18.806	8	410.964

Gegenüberstellung der Zeitwerte und Buchwerte der Kapitalanlagen

Kapitalanlagearten		Zeitwerte 31.12.2025	Buchwerte 31.12.2025	Bewertungs- reserven
		TEUR	TEUR	TEUR
B.	I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
	1. Beteiligungen	472	477	-6
B.	II. Sonstige Kapitalanlagen			
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.150	6.232	-82
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	26.570	28.556	-1.986
	3. Sonstige Ausleihungen			
	a) Namensschuldverschreibungen	15.133	18.100	-2.967
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.695	3.358	-662
	4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.700	1.700	0
Insgesamt		52.721	58.423	-5.702

Namensschuldverschreibungen werden grundsätzlich in Höhe ihres Nennwertes ausgewiesen und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Das Wahlrecht zur Abschreibung bei voraussichtlich vorübergehender Wertminderung bei Namensschuldverschreibungen im Anlagevermögen wurde nicht ausgeübt und Abschreibungen in Höhe von 3.012 TEUR nicht vorgenommen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Das Wahlrecht zur Abschreibung bei voraussichtlich vorübergehender Wertminderung bei Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wurde nicht ausgeübt und Abschreibungen in Höhe von 2.033 TEUR nicht vorgenommen.

Anteile an Rentenfonds mit einem Buchwert von insgesamt 3.964 TEUR wurden nicht auf den Zeitwert in Höhe von 3.772 TEUR abgeschrieben, da die Wertminderungen in Höhe von 191 TEUR in den Fonds nicht als dauerhaft angesehen werden, sondern ausschließlich aus der Zins- und Spreadentwicklung ohne Einschränkung der Bonität der Schuldner resultieren.



Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt

- für die Beteiligung mit ihrem Ertragswert,
- für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen mit den Börsenschlusskursen am letzten Handelstag des Geschäftsjahres,
- für sonstige Ausleihungen mit den Renditekursen und
- für Einlagen bei Kreditinstituten mit dem Nennwert.

Beteiligungen

	Anteil	Eigenkapital 2025	Jahresergebnis 2025
	%	TEUR	TEUR
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	0,15	326.883	-1.725

Aktive latente Steuern

Ein Überhang aktiver latenter Steuern resultiert im Wesentlichen aus steuerlichen Bewertungsunterschieden des Investmentvermögens und der Pensionsrückstellungen. Es wurde vom Wahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB Gebrauch gemacht und aktive latente Steuern in Höhe von 151 TEUR bilanziert. Die Minderung des Körperschaftsteuersatzes in den Jahren 2028-2032 wurde entsprechend berücksichtigt. Aufgrund der zu erwartenden längerfristigen Umkehrwirkungen bei den Bewertungsunterschieden wurde der ab dem Jahr 2032 geltende Körperschaftsteuersatz berücksichtigt. Der zur Berechnung der latenten Steuern herangezogene Ertragssteuersatz beträgt somit 24,9 %.

	TEUR
Stand am 31.12.2024	106
Veränderungen	45
Stand am 31.12.2025	<u>151</u>

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 5.000 TEUR und ist aufgeteilt in 5.000.000 Stück auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien. Es wird durch die Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft, Duisburg, gehalten.

Deckungsrückstellung

Die Brutto-Deckungsrückstellung gliedert sich wie folgt:

	TEUR
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen (anwartschaftliche Verpflichtungen und laufende Renten)	20.462
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus leistungsbezogenen Pensionsplänen	24.959
Deckungsrückstellung zur Berücksichtigung der garantierten Mindestleistung aus beitragsbezogenen Pensionsplänen gemäß § 13 Abs. 2 RechPensV	14
	<u>45.435</u>

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Stand am 31.12.2024	2.907
Entnahmen	269
Zuführungen	1.154
Stand am 31.12.2025	<u>3.792</u>

davon entfallen:

	TEUR
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	75
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	0
auf den Fonds für Schlussüberschussanteile	0



Überschussbeteiligung für Versorgungsverträge, die nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten Pensionsplans begründet wurden

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versorgungsverhältnisse, die nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, die folgenden Überschussanteilsätze für das Jahr 2026 in Prozent der Bezugsgröße festgesetzt:

Leistungsbezogener Pensionsplan "Genesis"

Im Kalenderjahr 2026 wird den überschussberechtigten Versorgungsverhältnissen, die nach Maßgabe des leistungsbezogenen Pensionsplan „Genesis“ begründet wurden, kein Überschuss zugeteilt.

Übertragungspensionsplan nach § 112 Abs. 1a VAG

Im Kalenderjahr 2026 wird den überschussberechtigten Versorgungsverhältnissen, die nach Maßgabe des Übertragungspensionsplans nach § 112 Abs. 1a VAG begründet wurden, kein Überschuss zugeteilt.

	Überschuss- anteilsatz
Beitragsbezogene Pensionspläne	
vor dem 1.1.2005 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00 %
laufende Renten	0,00 %
nach dem 31.12.2004 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00 %
laufende Renten	0,00 %
nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00 %
laufende Renten	0,00 %
nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.1.2015 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00 %
laufende Renten	0,25 %
nach dem 31.12.2014 und vor dem 1.1.2017 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00 %
laufende Renten	0,75 %
nach dem 31.12.2016 und vor dem 1.1.2022 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00 %
laufende Renten	1,50 %
nach dem 31.12.2021 und vor dem 01.01.2025 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00 %
laufende Renten	1,75 %

Versorgungsverhältnisse im Rentenbezug beitragsbezogener Pensionspläne werden nur beteiligt, sofern sie sich bereits zum 31. Dezember 2024 in der Rentenbezugsphase befunden haben.

Die Zuteilung erfolgt zum Jahrestag des jeweiligen Versorgungsverhältnisses im Kalenderjahr 2026. Als Bezugsgröße gilt das Deckungskapital zum 31. Dezember 2024.

**Überschussbeteiligung für Versorgungsverträge,
die nach Maßgabe eines von der West PF
erstellten Pensionsplans begründet wurden**

Im Kalenderjahr 2026 wird den überschussberechtigten Versorgungsverhältnissen, die nach Maßgabe eines von der West PF erstellten leistungsbezogenen Pensionsplans begründet wurden, kein Überschuss zugeteilt.

	Überschuss- anteilsatz
Beitragsbezogener Pensionsplan	
vor dem 1.1.2004 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00 %
laufende Renten mit Renteneintritt vor dem 01.05.2017	0,00 %
laufende Renten mit Renteneintritt nach dem 30.04.2017	1,10 %
nach dem 31.12.2003 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00 %
laufende Renten	0,00 %
nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00 %
laufende Renten	0,00 %
nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.1.2015 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00 %
laufende Renten	0,25 %

Versorgungsverhältnisse im Rentenbezug beitragsbezogener Pensionspläne werden nur beteiligt, sofern sie sich bereits zum 31. Dezember 2024 in der Rentenbezugsphase befunden haben.

Die Zuteilung erfolgt zum Jahrestag des jeweiligen Versorgungsverhältnisses im Kalenderjahr 2026. Als Bezugsgröße gilt das Deckungskapital zum 31. Dezember 2024.



Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die Brutto-Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gliedert sich wie folgt:

	TEUR
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen	410.013
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus leistungsbezogenen Pensionsplänen	<u>951</u>
	<u>410.964</u>

Die mindestens zu bildende Deckungsrückstellung beträgt für beitragsbezogene Pensionspläne 206.820 TEUR und für leistungsbezogene Pensionspläne 250 TEUR.

Pensionsrückstellungen

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt -19 TEUR.

Andere Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Versorgungsberechtigten werden verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 53 TEUR ausgewiesen. Davon haben 6 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Alle übrigen ausgewiesenen anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 5 TEUR Disagien auf Namensschuldverschreibungen im Sinne von § 341c Abs. 2 HGB ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

Die ausgewiesenen Beträge wurden im Rahmen von Verträgen mit Gewinnbeteiligung eingenommen und gliedern sich wie folgt:

	Vorjahr	Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR
Laufende Beiträge	22.354	23.426
Einmalbeiträge	551	547
	22.905	23.973
Beitragsbezogene Pensionspläne	22.843	23.860
Leistungsbezogene Pensionspläne	62	113
	22.905	23.973

Erträge aus Kapitalanlagen

Die ausgewiesenen Beträge gliedern sich wie folgt:

	Vorjahr	Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR
Erträge aus Beteiligungen	36	24
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.268	1.404
Erträge aus anderen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	20	4
Erträge aus Zuschreibungen	0	0
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	206	259
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	2.266	327
	3.797	2.017

**Aufwendungen für Kapitalanlagen**

Die unter dem Posten „Aufwendungen für Kapitalanlagen“ ausgewiesenen Beträge gliedern sich wie folgt:

	Vorjahr	Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Kapitalanlagen	40	51
Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	286	366
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	24	0
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	44	44
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern	2	13
	395	474

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personalaufwendungen

	Vorjahr	Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter	11	27
2. Löhne und Gehälter	80	100
3. Aufwendungen für Altersversorgung	21	43
4. Aufwendungen insgesamt	111	170

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt -683 TEUR.

	Vorjahr	Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	18.753	1.189
Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle	-3	-1.227
Veränderungen des Anteils der Rückversicherer an den Brutto-Deckungsrückstellungen	-18.727	-645
	23	-683

Aufwendungen an den Pensionssicherungsverein

In den Aufwendungen ist der Aufwand für Beiträge an den Pensionssicherungsverein in Höhe von 1 TEUR (Vj. 0 TEUR) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen ist der Aufwand aus der Verzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 2 TEUR (Vj. 10 TEUR) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei dem Steueraufwand handelt es sich im Wesentlichen um den Steueraufwand 2025.



Sonstige Angaben

Funktionsausgliederungsverträge

Die Verwaltung der VIFA PF erfolgt durch die Verka VK. Die Abrechnung erfolgt auf Basis von Stückkosten und einer anteiligen Mindestvergütung gemäß dem Funktionsausgliederungsvertrag in Höhe von 1.166 TEUR (Vj. 1.093 TEUR).

Mitarbeitende

Die VIFA PF beschäftigte im Geschäftsjahr keine eigenen Arbeitnehmer/innen.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Dr. Ludger Dohm, Essen
Vorsitzender

Senior Advisor

Dr. Harald Schloßmacher, Baldham
Stellvertretender Vorsitzender

Rechtsanwalt,
HWLP Rechtsanwälte München, Meerbusch

Claudia Hagen, Planetal OT Locktow
Mitglied

Executive Business Coach

Der Aufsichtsrat erhielt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 21 TEUR (Vj. 21 TEUR).

Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Bernhard Gilgenberg, Troisdorf

Tanja Hahlen, Ratingen

Konzernabschluss des Mutterunternehmens

Der Jahresabschluss der VIFA PF wird in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft einbezogen. Sitz des Mutterunternehmens der Kapitalgesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten Kreis und den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist Am Burgacker 37, 47051 Duisburg. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abschlussprüferhonorar

	TEUR
Honorar für Abschlussprüferleistungen	<u>37</u>
	<u><u>37</u></u>

Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den entstandenen Bilanzgewinn in Höhe von 1.105 TEUR auf die neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 14. April 2026

Der Vorstand

Bernhard Gilgenberg

Tanja Hahlen



Bestätigungsvermerk

An die VIFA Pensionsfonds AG, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VIFA Pensionsfonds AG, Berlin, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VIFA Pensionsfonds AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutender Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 22. April 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Björn Grüneberg
Wirtschaftsprüfer

gez. Holger Höhndorf
Wirtschaftsprüfer“

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2025 ausführlich in zwei ordentlichen Sitzungen über die Lage und Geschäftsentwicklung der VIFA Pensionsfonds AG informiert und berichten lassen.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und sich mit dem Vorstand beraten. Zwischen den Sitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig zur Geschäftslage und zu weiteren aktuellen Entwicklungen informiert. Schwerpunkte der Beratungen im Berichtsjahr waren die Entwicklungen der Versorgungsberechtigten, die Beitragsentwicklung, die Kapitalanlage und der Funktionsausgliederungsvertrag. Die Risikolage der Gesellschaft wurde eingehend mit dem Vorstand besprochen und evaluiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich darüber hinaus in weiteren persönlichen Gesprächen mit dem Vorstand über die laufenden Geschäfte des Pensionsfonds informiert und beraten. Geschäftsvorfälle, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsgemäßer Vorgaben der Zustimmung und Billigung des Aufsichtsrats bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung ausgiebig diskutiert und bewertet. Die Aktualisierung des Funktionsausgliederungsvertrages als einzige verbliebene Feststellung der BaFin-Außenprüfung aus dem Jahr 2023 wurde von der Gesellschaft vollständig umgesetzt. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und der Verka VK Kirchliche Vorsorge VVaG für ihre diesbezügliche Arbeit.

In der Bilanzsitzung am 29. April 2026 berichtete der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung. Basierend auf seinen Begutachtungen hat der Verantwortliche Aktuar die uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 VAG i. V. m. § 237 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 Satz 2 VAG abgegeben. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht des Verantwortlichen Aktuars zustimmend zur Kenntnis.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht 2025 wurden ebenso wie der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) von der zum Abschlussprüfer bestellten Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erna-Scheffler-Straße 2, 40476 Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die den Jahresabschluss betreffenden Unterlagen, der Abhängigkeitsbericht und der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2025, sowie der Bericht des Abschlussprüfers über den Abhängigkeitsbericht haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Durchsicht vorgelegen. In der Bilanzsitzung am 29. April 2026 hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsratsgremium ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Die Prüfungsergebnisse wurden im Aufsichtsrat eingehend und gründlich besprochen und anschließend zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem vom Vorstand vorgestellten Lagebericht und dem Jahresabschluss 2025 intensiv befasst, die zugehörigen Unterlagen sorgfältig studiert, geprüft und gebilligt. Die Ausführungen und Erläuterungen des Vorstandes führten zu keinerlei Einwendungen seitens des Aufsichtsrates. Mit der Berichterstattung des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2025, dem vorgelegten und von Deloitte testierten Jahresabschluss sowie mit dem Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses war der Aufsichtsrat einverstanden. Er hat in Übereinstimmung mit § 172 Aktiengesetz den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 einstimmig festgestellt. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Hauptversammlung der Gesellschaft, dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu erteilen.

29. April 2026

Der Aufsichtsrat

Dr. Ludger Dohm
Vorsitzender

Dr. Harald Schloßmacher
stellv. Vorsitzender

Claudia Hagen
Mitglied



**Schellendorffstraße 17/19
D-14199 Berlin**

**Telefon 030 / 89 79 07-0
Telefax 030 / 8 24 72 13**

**Internet www.vifa-berlin.de
E-Mail info@vifa-berlin.de**